

Pluralinitiative der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs

«Bezirksbeitrag an das Sportzentrum Obere Allmeind»

Gestützt auf § 37 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 sowie § 9 und § 17 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 reichen die Unterzeichnenden folgende Pluralinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.

Gewährung eines einmaligen Bezirksbeitrages an die Baukosten des Sportzentrums Allmeind in der Höhe von 12,5 Mio. CHF und jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten in der Höhe von 1,1 Mio. CHF zu Gunsten der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind.

Nr.	Name Eigenhändig & Blockschrift	Vorname Eigenhändig & Blockschrift	Wohnadresse Strasse/Nr. Ort	Geb.-Datum Tag Monat Jahr	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Auf der obenstehenden Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die im Bezirk Einsiedeln wohnhaft sind (vgl. Art. 279 ff. StGB). Das Initiativkomitee – bestehend aus dem Verwaltungsrat der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind – ist berechtigt, diese Pluralinitiative vorbehaltlos ganz oder teilweise zurückzuziehen. Die Kontaktpersonen im Initiativkomitee resp. im Verwaltungsrat sind Meinrad Bisig (Präsident) und Christoph Bingisser (Mitglied).